

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 5

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kelt der Auskunftsstelle ersehen wir, wie notwendig es ist, den Kalkulations- und Preisberechnungsfragen ein vermehrtes Interesse zu schenken. Zur Diskussion stand ferner die Frage der Schlichtung von Streitigkeiten unter Verbandsmitgliedern, wobei in richtiger Weise die Schlichtung durch die Verbandsinstanzen angeregt wurde. Erst bei erfolglosen Schlichtungsversuchen soll der Rechtsweg beschritten werden. Die freie Aussprache zeigte die absolute dringende Notwendigkeit des resillosen Zusammenschlusses aller Berufskollegen, damit mit der Zeit endlich die notwendige Sanierung der Erwerbs- und Verdienstverhältnisse durchgeführt werden kann. Die Versammlung vom 22. April hat unzweifelhaft wertvolle Pionierarbeit geleistet. Es waren Wenige, aber dafür Unentwegte, die mit ungebrochenem verbandspolitischen Willen für die Hebung und Förderung des Modellschreinerberufes wirkten und kämpften. Diese unerlässliche Vorkämpfertätigkeit zur Berufshebung und -Förderung bestmöglichst zu unterstützen, ist Pflicht und Aufgabe des gewerblichen Gesamtverbandes. In der engeren Zusammenarbeit zwischen Berufsverband und Gewerkschaft hoffen wir doch letzten Endes die sichern Spuren des beruflichen und geschäftlichen Aufstieges und Aufschwunges zu schaffen.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Städtebauausstellung. (Mitgeteilt.)

Zu den großen Städtebau- und Wohnungs-Kongressen wie sie seit 1920 alljährlich abgehalten worden sind, in London und Amsterdam, in New-York und Wien, sind auch die schweizerischen Fachverbände und Behörden jeweils eingeladen worden. Und mit der Einladung zur Teilnahme am Kongress war jedesmal die Einladung verbunden, auch die dem Kongress angegliederte Ausstellung zu besuchen, was jedesmal eine erneute Verlegenheit hervorrief: es war durchaus kein Material vorhanden, das den Städtebau in der Schweiz hätte darstellen können. Man hat dann jeweils im letzten Augenblick etwas zusammengerafft, das dann als Schweizerausstellung gelten mußte. Eine ernsthafte Zusammenstellung des Vorhandenen unter bestimmten Gesichtspunkten war schließlich für kommende internationale Ausstellungen unerlässlich. Eine solche Ausstellung mußte aber auch für die Schweiz selbst von Nutzen sein; als Studienmaterial für Behörden, Hochschule, Fachleute und alles, was sich für das weite Gebiet der Stadtbaukunst interessiert.

Der Bund Schweizer Architekten hat sich der vorliegenden Aufgabe angenommen und hat in Verbindung mit den Vertretern der Städte in zweijähriger Arbeit den Ausstellungsplan aufgestellt und das Ausstellungsgut zusammengetragen. Ihre Mitwirkung an der Ausstellung haben nachstehende Städte zugesagt: Basel, Bern, Biel, St. Gallen, Genf, La Chaux-des-Fonds, Lausanne, Lugano, Luzern, Winterthur und Zürich.

Eine Städtebauausstellung könnte nun vorzugsweise aus Entwürfen von Neuanlagen und Erweiterungen bestehen, von mehr oder weniger platonischer Bedeutung.

Den Veranstaltern schwebte ein anderes Ziel vor: Die Ausstellung wird in erster Linie Ausgangspunkt und Grundlage aller Planung darstellen, die topographische Unterlage, die Besitzverhältnisse, die Bevölkerungsbedichtigkeit, die Baustellenpreise, das Verkehrsnetz. Zum ersten Mal werden diese Unterlagen, gleichmäßig dargestellt, von Stadt zu Stadt verglichen werden können. Eine Übersicht, die für jedes der 11 beteiligten Gemeinwesen von größter Bedeutung ist.

Die zweite Stufe, das Aufbauen auf diese Grundlagen, wird durch kleine Sonderausstellungen der ein-

zelnen Städte sich darstellen. Hier werden die seit dem Krieg entstandenen Neuquartiere durch Pläne und Modelle aufgeführt, Altstadtanierungen und Idealprojekte.

Das Material, das wie eingangs erwähnt, in erster Linie zur Beschickung von internationalen Ausstellungen dienen soll, wird nun erstmals als Schweizerische Städtebauausstellung in Zürich ausgestellt, und zwar vom 4. August bis 2. September, in den Ausstellungsräumen des Kunsthauses.

Um dem lokalen Interesse entgegenzukommen und um das Bild der Ausstellung zu bereichern, wird eine Zürcher Verkehrsausstellung sich angliedern und die Ausstellung des schönen Materials „Das farbige Zürich“.

B.

Totentafel.

† Math. Bed. Thony, Schmiedmeister in Grösch, (Graubünden), starb am 23. April im Alter von 53 Jahren.

† Rudolf Baumann, Malermeister in Zürich, starb am 25. April.

Verschiedenes.

Zum Rücktritt von Kantonsbaumeister von Steiger in Bern. Nach mehr als 24jähriger Tätigkeit als Kantonsbaumeister und über 35 Jahren Staatsdienst ist letzter Tage der bernische Kantonsbaumeister K. von Steiger in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Unter seiner Leitung sind ein ganzer Kranz großer Staatsbauten entstanden, so die neue Hochschule, die Erweiterungsbauten am Frauenspital, an den Irrenanstalten, an den Techniken Burgdorf und Biel, ferner das Oberseminar und das Obergerichtsgebäude, die Lehrerinnenseminarien Delsberg und Thun, die landwirtschaftlichen Schulen Münsingen, Langenthal und Courtemelon und andere mehr. Nun möge dem verdienten Manne noch eine glückliche Ruhezeit beschieden sein.

Abbrüche am Talacker in Zürich. Während in Zürich da und dort Hausabbrüche mit aller Gemütlichkeit vor sich gehen, ist diese Woche das Haus Talacker Nr. 34 durch Abbruch-Honegger bearbeitet und mit der gewohnten Gründlichkeit und Raschheit „erledigt“ worden. Die von heimatstückerischer Seite erhobenen Einsprüche haben das alte Patrizierhaus nicht vor dem Untergang zu retten vermocht. Der Abbruchmeister steht auf dem freigelegten Boden des ersten Stockwerkes und erteilt mit lauter Stimme den Arbeitern seine Befehle. Drei Lastautomobile stehen bereit, um den Schutt aufzunehmen und wegzuführen. Zwei weitere Gebäude, die bereits ausgeräumt sind, wird in den nächsten Tagen dasselbe Schicksal ereilen: Das Haus Talacker 36 und ein Hintergebäude, in dem die Garderobe und Requisite Räume für die Bühne des Kaufleutenkaales untergebracht waren, müssen ebenfalls verschwinden. Sogleich nach Beendigung der Räumungsarbeiten wird mit dem Erweiterungsbau des Kaufmännischen Vereinshauses begonnen werden.

Die Lauben der Stadt Bern werden in der neuen Bauordnung, deren Entwurf vorliegt, ebenfalls berücksichtigt, jedoch nur soweit, als nunmehr die Baulinie für die Magazinfront vorgeschrieben wird statt wie bisher bloß die Lichtweite. Dies bewirkt, daß die ganz engen Lauben, wie deren noch vor kurzem etliche bestanden, gänzlich verschwinden und nicht mehr neu erstehen sollen. In etlichen alten Straßenzügen sind noch verschiedene Laubenbauten zu treffen, die einem erwachsenen Menschen

ein aufrechtes Passieren nicht gestatten. Namentlich in der Matte, der Herrengasse und der Brunngasse finden sich noch viele dieser Lauben. Die Lauben sind Privatigentum und gehören dem Haus, an das sie angebracht sind. Der Hauseigentümer hat auch für ihren baulichen Unterhalt, namentlich für den Bodenbelag, zu sorgen. Die Öffentlichkeit hat jedoch die Lauben für sich in Anspruch genommen. Die Hausbesitzer erlauben dies, umso mehr als die meisten Lauben vor Schaufenstern vorübergehen, und nachgewiesenermaßen die Geschäfte, die auf eine Laube münden, viel besser frequentiert werden als die, welche keine Laube besitzen. Aus diesem Grunde führen moderne Geschäftshäuser, deren gegenwärtig etliche im Geschäftsviertel entstehen, wenn immer möglich die Laubenzuführung wieder ein, so beispielsweise das Hotel Savoye in der Neugasse, das bei seinem Neubau gleichfalls Lauben mit Schaufenstern vorgezogen hat.

Die Eisenbahner-Vaugenossenschaft St. Gallen. (Korr.) Die Eisenbahner-Vaugenossenschaft St. Gallen als größte Vaugenossenschaft der Ostschweiz, übergibt soeben ihren 19. Jahresbericht der Öffentlichkeit. Die Genossenschaft baute in den Jahren 1911/14 121 Einfamilienhäuschen und 14 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 176 Wohnungen, im Kostenbetrage von rund 2,500,000 Franken. Die Hochbauten dieser Genossenschaft kommen, nachdem sie 16—17 Jahre bestanden und bewohnt waren, nun bereits in die Hauptreparatur, soweit wenigstens der Innenausbau in Frage kommt. Die Genossenschaft führt diese planmäßig durch und verwendet hierfür jährlich zirka Fr. 30,000. Es werden für diesen Betrag jeweils 80—100 Zimmer geweißelt, tapeziert und mit einem helleren freundlicheren Anstrich versehen. Das gesamte Holzwerk scheint ursprünglich zu dunkel gestrichen worden zu sein und wird nun heller gemacht. Zirka 30—40 Wohnstuben und Küchen erhalten ebenfalls einen hellen Anstrich. Ebensoviele Waschküchen- und Kellerräume werden geweißelt.

Die Mietzinsentnahmen aus den 176 Wohnungen betragen rund Fr. 173,000 per Jahr. Für die Verwaltung, Steuern zc. werden Fr. 6800 ausgegeben oder 2,8%, worin sich die viele Gratisarbeit der Genossenschaftsleitung spiegelt.

Die Genossenschaft hält sich einen eigenen Maler, einen eigenen Maurer und Schreiner, und fährt dabei am billigsten. Das äußere Holzwerk an zirka 65 Häusern soll pro 1928 frisch gestrichen werden. Die Fensterladen streichen die Genossenschafter selbst, die Genossenschaft liefert hierfür Farbe und Pinsel.

Der sehr gute Zustand der Häuschen und Wohnungen mag wohl mit dazu beitragen, daß alle Wohnungen immer besetzt sind, obschon in St. Gallen infolge der Stickerkrisis sehr viele Wohnungen leer stehen und durch die Reorganisation der S. B. B. viele Beamte und Angestellte von St. Gallen versetzt worden sind.

Am 27. März 1929 sind es zwanzig Jahre her seit der Gründung dieser Genossenschaft. Der Krieg hat derselben eine Zeit lang übel mitgespielt; es besteht heute noch ein Fehlbetrag von zirka 9000 Fr., den die Genossenschaft in zwei Jahren zu amortisieren hofft. Während dem Kriege ist der Fehlbetrag auf Fr. 65,000 aufgelaufen.

Im Vergleich zu den Einfamilienhäusern an andern Orten wohnen die St. Galler billig in ihren Genossenschaftshäuschen. Für ein 5-Zimmer Einfamilienhäuschen mit zirka 200—300 m² Garten werden 1100—1300 Fr. Mietzins bezahlt. Für ein 4-Zimmerhaus 900—1000 Franken, für ein 3-Zimmerhaus 800—900 Fr.; für eine 3-Zimmerwohnung bezahlt man Fr. 700—750, für eine 4-Zimmerwohnung Fr. 800—900.

Das Dörfchen sieht sehr schmuck und sauber aus. Die wohlgepflegten Gärten um die Häuschen lassen auf ein schaffensfreudiges Völklein schließen.

Holzwürmer vertreiben. Bei Möbeln und kleinen Gebrauchsgegenständen sucht man dem Uebelstande mit einigem Erfolge dadurch zu begegnen, daß man in die kleinen Wurmlöcher von Zeit zu Zeit Terpentin oder Benzin, Petroleum, Spiritus usw. gießt und sie dann mit Glaserfitt schließt, daß der Wurmfraß nur auf kleine Flächen beschränkt ist. Diese Flüssigkeiten können indessen bei der Vertreibung aus größeren Objekten schon der Feuergefährlichkeit wegen nicht in Frage kommen. Hier kommt es darauf an, Mittel zu finden, welche bei einiger Wohlfeilheit schwer entflammbar sind, ein absolut sicheres und rasches Absterben organischer Lebewesen verbürgen, möglichst tief in den Kern des Holzes eindringen, dem letzteren namentlich in bezug auf Festigkeit keinen Schaden zufügen und eine Belästigung der Wohnungsinhaber durch stechenden Geruch usw. ausschließen.

Versuche, welche die Vernichtung der Holzwürmer durch mehrmaliges Einspritzen bezw. Einstäuben, in die Bohrlöcher des Holzes bezweckten, haben zu praktisch brauchbaren Ergebnissen namentlich dann geführt, wenn man die Bohrlöcher hinterher mit Veimkitt verkittete. Die dann im Holze lebenden Würmer ersticken wegen Luftmangel. Anstelle von siedend heißer, mit Salzwasser vermischter Seifenlauge, kann man auch Karbolineum oder Miorolineum verwenden; ersteres ist indessen seines intensiven, lange anhaltenden Geruches wegen nicht überall anwendbar. Besser und auch nicht teurer ist das Verfahren, welches ein mehrmaliges Streichen oder Tränken der vom Holzwurm befallenen Hölzer mittelst schwefligsauren Kalklösungen und schwefligen Säuren vorsteht. Diese Flüssigkeiten dringen tief in das Kernholz ein und zerstören sicher und schnell jegliche im Holze vegetierende Lebewesen, während der einzige dieser Behandlung anhaftende Nachteil, nämlich die Belästigung der Atmungsorgane beim Auftragen der Flüssigkeiten, durch geeignete Schutzmaßregeln leicht behoben werden kann. Eine dauernde Belästigung der Hausbewohner durch den scharfen, stechenden Geruch findet nicht statt, weil sich die Ausdünstungen dieser Präparate sehr bald verflüchtigen.

„Werkm. Btg.“

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

AB. Verkauf, Tausch und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; bezügliche Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 St. in Marken (für Beantwortung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 St. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

185. Wer hat eine gut erhaltene, fahrbare Bauwinde abzugeben? Offerten mit Beschreibung an G. Ritschard, Unternehmer, Oberhofen (Thunersee).

186. Wer hat 1 eisernes Lärngitter von 2 m Breite und ca. 230—250 m Höhe abzugeben? Offerten an Wilh. Zehle, Altengäußelschaft, Postfach 174, Zürich S.-B.

187. Wer erstellt oder liefert dekorative Wasserfassungen, wie solche bei Brunnen oder Wasserbassin in Anlagen, bei Denkmälern mit Wasser spiel zc. in Betracht kommen? Offerten unter Chiffre 187 an die Exped.

188. Wer hätte folgende Maschinen, gebraucht, noch gut erhalten, abzugeben: 1 kombinierte Hobelmaschine 60 cm, 1 Bandsäge, 80—100 cm Rollendurchmesser, 1 Rehlmaschine, 1 Schleifbandmaschine, 1 Pendelstraße? Offerten unter Chiffre 188 an die Exped.

189. Wer hätte gebrauchte Feldschmiede und 1 dito Ambos abzugeben? Angebote mit Preisangabe unter Chiffre 189 an die Exped.